

---

**Wertzuwachssteuer**

**Eklatante Konzeptionslosigkeit**

---

Die Konzeptionslosigkeit der Regierungskoalition wurde nirgendwo so eklatant sichtbar wie bei dem Beschluß, Veräußerungsgewinne bei Aktien und vermieteten Immobilien nicht nur innerhalb der Spekulationsfrist von einem Jahr bzw. zehn Jahren, sondern generell zu besteuern. Offensichtlich hatten sich nicht einmal die Steuerexperten der Koalitionsparteien Vorstellungen über die Implikationen dieses Vorhabens gemacht und rudern nun unter dem Eindruck massiver Proteste zurück. Dabei sind gerade bei diesem Projekt die Allokationswirkungen derart gravierend, daß bei minimalem fiskalischem Ertrag ein Maximum an volkswirtschaftlichen Schäden hervorgerufen wird.

So besteht der nominelle Wertzuwachs gerade bei Aktien und Immobilien zu einem großen Teil aus inflationsbedingten Scheingewinnen, so daß die Steuer insoweit aus der Vermögenssubstanz zu bezahlen ist. Bei Aktien reflektiert der Börsenwert unter anderem den Aufbau von Eigenkapital aus einbehaltenen und bereits versteuerten Gewinnen, so daß es zu einer Doppelbesteuerung kommt. Da die Steuer nur auf dem realisierten Veräußerungsgewinn lastet, begünstigt sie zudem das Horten von Aktien und Mietwohnungen. Und weil selbstgenutztes Wohneigentum von der Steuer ausgenommen ist, wird auch das Angebot von Mietwohnungen zugunsten von Eigentumswohnungen eingeschränkt. Schließlich wird diese Steuer eine Fülle von neuen steuersparenden Konstruktionen generieren.

Inzwischen ist auch der Bundesfinanzminister von seinen Plänen abgerückt und signalisiert Kompromißbereitschaft. Er gesteht damit ein, daß sein Ministerium nicht genügend nachgedacht hat. Für die Investoren, die sich künftig im Mietwohnungsbau engagieren oder sich an Aktienemissionen beteiligen wollen, gibt es nur eine Konsequenz: Sie werden nicht nur die Steuer, sondern auch eine Risikoprämie gegen fiskalische Willkür einkalkulieren. hh

---

**Mindeststeuer**

**Kontraproduktiver Ansatz**

---

Die Regierungskoalition plant, für die Unternehmen eine Mindeststeuer durchzusetzen, indem die Möglichkeiten, Verluste gegen Gewinne zu verrechnen, eingeschränkt werden. Die Begründung, der Staat müsse sein Steueraufkommen verstetigen, stellt allerdings Keynes auf den Kopf. Konjunkturpolitik be-

steht im Kern darin, die Erwartungen von Investoren und Konsumenten zu stabilisieren, indem z.B. das Steuer- und Transfersystem so ausgestaltet wird, daß Schwankungen der Markteinkommen abgefedert und damit in Schwankungen des Steueraufkommens und der staatlichen Transfers transformiert werden.

Das gegenwärtige Steuerrecht trägt dieser Forderung nur eingeschränkt Rechnung. So beteiligt sich der Fiskus prinzipiell nicht an Verlusten. Er läßt lediglich zu, sie mit Gewinnen zu verrechnen, im Wege des Verlustvortrags bzw. -rücktrags mit zukünftigen bzw. vergangenen Gewinnen oder im Rahmen des Konzernverbundes mit Gewinnen anderer Töchter. Wenn die Verrechnungsmöglichkeiten nun eingeschränkt werden, dann schiebt der Staat nicht nur die konjunkturellen Risiken an den Privatsektor ab. Er signalisiert zugleich den Investoren, daß ihm volkswirtschaftlich sinnvolle Produktionen unerwünscht sind, wenn sie mit starken temporären Schwankungen verbunden sind oder wenn ihnen eine verlustreiche Phase der Forschung und Entwicklung und der Markterschließung vorausgeht. Außerdem schreckt er gewinnträchtige Unternehmen ab, sich für die Sanierung von notleidenden Betrieben zu engagieren.

Der von der Koalition ausgerufene Kampf gegen die Erosion der Steuerbasis verdient Unterstützung, wenn er gegen Steuerhinterziehung, Verlagerung von Gewinnen oder den Ausweis unechter Verluste geht. Der hier diskutierte Plan läuft jedoch auf die Privatisierung der Risiken bei unbeschränkter Beteiligung des Staates an den Gewinnen hinaus. Mit dem in der Koalitionsvereinbarung formulierten Postulat von Nachhaltigkeit hat dies nichts zu tun. hä

---

**Leiharbeit**

**Verwässerung stärkt Skepsis**

---

Ein Kernpunkt der „Hartz-Vorschläge“ sind die PersonalServiceAgenturen (PSA), die Arbeitslose über Leiharbeit in neue Jobs vermitteln und so deren Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt fördern sollen. Vorstellung der Hartz-Kommission war, daß die so Beschäftigten während der Probezeit einen Nettolohn in Höhe des Arbeitslosengeldes erhalten sollten, anschließend einen zwischen den PSA und den Gewerkschaften auszuhandelnden Tariflohn. Angedacht war, daß dieser PSA-Lohn in einem mittleren Bereich zwischen Arbeitslosengeld und den in den Einsatzbetrieben gezahlten Tariflöhnen liegen sollte, um so zugleich Anreiz für die Arbeitslosen zur Beschäftigungsaufnahme und für die Unternehmen für deren Beschäftigung zu geben. Erst nach Übernahme der PSA-Leiharbeiter in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis im Ent-

leihbetrieb sollten diese den dort üblichen Tariflohn erhalten.

Der nun vorgelegte Gesetzentwurf sieht für Leiharbeiter – sowohl für die aus den PSA wie auch für die bisherigen Zeitarbeiter – im Grundsatz die gleiche tarifliche Entlohnung vor wie für regulär Beschäftigte. Er erlaubt lediglich für die Einarbeitungsphase eine niedrigere Entlohnung und danach in Ausnahmefällen – in Vereinbarung mit den Gewerkschaften – Abschläge von bis zu 10% vom in den Einsatzbetrieben gezahlten Tariflohn. Gegenüber den ursprünglichen Hartz-Vorstellungen, aber auch gegenüber dem bisherigen Zustand wird damit Zeitarbeit merklich teurer werden. Durch die Neuregelung werden zwar Wettbewerbsverzerrungen zwischen Leiharbeitern und Festangestellten gemindert, aber auch die Vermittlungschancen von Arbeitslosen. Die Beschäftigungseffekte des Hartz-Konzepts waren überwiegend als begrenzt angesehen worden; die Verwässerung bei dessen Umsetzung stärken diese Skepsis. jh

#### Arbeitslosengeld II

### Noch einmal überdenken

Das Hartz-Konzept sieht die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für erwerbsfähige Arbeitslose zu einem Arbeitslosengeld II vor, das vom Arbeitsamt ausbezahlt werden soll. Die rot-grüne Koalition hat zwar die Vorschläge der Kommission in ihren Gesetzentwürfen fleißig abgearbeitet, doch ist eine derartige Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld bislang ausgespart worden, da die Ergebnisse der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen berücksichtigt werden sollen.

Vielleicht dient der Zeitgewinn auch dazu, das Konzept noch einmal zu überdenken und dann mehr in Richtung der ursprünglichen Version der Hartz-Kommission zu gehen, die – vor dem Aufschrei der Gewerkschaften – bei Arbeitslosengeld und –hilfe eine Kürzung von Leistungen und Bezugsdauer vorsah. Gerade bei den vorgesehenen verstärkten individuellen Beratungs- und Vermittlungsbemühungen können solche Kürzungen die Anreize für eine Arbeitsaufnahme stärken.

Die Ergebnisse der empirischen arbeitsmarktpolitischen Forschung zeigen nun einmal, dass die Dauer der Arbeitslosigkeit mit der Höhe des Anspruchseinkommens steigt, womit gleichzeitig die Wahrscheinlichkeit sinkt, wieder einen Arbeitsplatz zu finden, und dass die Arbeitslosigkeit mit der Höhe und der Dauer der staatlichen Transfers zunimmt. Auch sollte berücksichtigt werden, dass gerade in Deutschland

sich die Niedrigqualifizierten übertriebene Vorstellungen davon machen, welche Löhne sie von einer neuen Beschäftigung erwarten können. Angesichts dieser Befunde plädiert der Sachverständigenrat in seinem letztjährigen Gutachten dafür, die zeitlich unbefristete Arbeitslosenhilfe, die nach Ablauf des Arbeitslosengeldes einsetzt, abzuschaffen und – soweit Bedürftigkeit vorliegt – die Sozialhilfe greifen zu lassen. ogm

#### Gesundheitswesen

### Reform unvermeidlich

Bundesgesundheitsministerin Schmidt plant, mit einem Vorschaltgesetz vor einer weitreichenden Gesundheitsreform die Finanznöte der gesetzlichen Krankenkasse zu bekämpfen. Neben einer Nullrunde für Ärzte und Krankenhäuser ist ein Verbot von Beitragssatzanhebungen vorgesehen. Mittlerweile haben die großen Kassen zugesagt, freiwillig auf Anhebungen zu Jahresbeginn zu verzichten.

Anders als die Auseinandersetzungen über die Finanzierung im Gesundheitswesen vermuten lassen, war die Zeit von 1996 bis 2001 von Stabilität bei den Beitragssätzen geprägt. Erst zum Jahreswechsel 2002 mußten die Beiträge aufgrund der bei den Kassen aufgelaufenen Defizite angehoben werden. Die langjährige Beitragssatzstabilität war den in einigen Bereichen gedeckelten Budgets und der positiven Beschäftigungsentwicklung in diesem Zeitraum zu verdanken. Hinter der Fassade der Beitragssatzstabilität haben sich aber ganz unterschiedliche Entwicklungen vollzogen: So hat die planlose Gesundheitspolitik der letzten Jahre zu Ausgabensteigerungen beigetragen, die zwischen den einzelnen Bereichen stark divergieren: Durch die Aufhebung der Arzneimittelbudgets und den Verzicht auf den Ärzteregeß kam es in den letzten vier Jahren zu einer Steigerung der Arzneimittelausgaben von nahezu 30%, während beispielsweise die Ausgaben für Krankenhäuser im gleichen Zeitraum nur um insgesamt 3% zunahm. Diese Divergenzen sind medizinisch und gesundheitspolitisch kaum begründbar, sondern Ausdruck des unterschiedlichen Erfolgs einzelner Interessengruppen.

Die angekündigte weitreichende Reform ist nicht nur wegen der Verwerfungen im System unvermeidlich, sie wird angesichts der konjunkturellen Entwicklung drängend. Eine solche Reform muß mehr Rationalität und Qualität ins Gesundheitswesen bringen und darf sich nicht – wie dies in der Vergangenheit häufig der Fall war – an den lautstärksten Interessenvertretern orientieren. er